

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. 12. 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetz auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	27.900 EUR	0 EUR	281.100 EUR	309.000 EUR
in der Ausgabe auf	27.900 EUR	0 EUR	281.100 EUR	309.000 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	48.000 EUR	0 EUR	162.000 EUR	210.000 EUR
in der Ausgabe auf	48.000 EUR	0 EUR	162.000 EUR	210.000 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Schürensöhlen, den 13. 12. 2023

(L.S.)



Bürgermeister/in